

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Ort Aula Schulanlage Bleiche Zeit 20.00 Uhr – 22.10 Uhr

Anwesende

Gemeinderat Kaderli Christian, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Bieri Markus

Haudenschild Susanne Knopp Pisi Sandra Lehmann André Pfarrer Andrea Winzenried Edouard

Protokoll Zwahlen Verena, Leiterin Gemeindeverwaltung

Weitere Rentsch Lea, Finanzverwalterin

Künti Florian, Ortsplaner

Stimmberechtigte 261 Anwesende von total 2'275 Stimmberechtigten (11.4 %)

Medien Bundi Anina, Anzeiger Region Bern

Fischer Corinne, Bantiger Post

Gfeller Sabin, Tamedia

Josel Markus, Telebärn (resp. gleichzeitig als Stimmberechtigter

anwesend)

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Nicht stimmberechtigt Anwesende (u.a. Mitarbeitende Gemeindeverwaltung) sind mit einem farbigen Bändeli gekennzeichnet und nehmen separat Platz.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jetzt noch jemand nicht gekennzeichnet sei, erfolgt keine Wortmeldung.

Bekanntmachung und Rügepflicht

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger publiziert. Zudem wurde eine Botschaft in alle Haushaltungen versandt.

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht, d.h. Beanstandungen sind umgehend zu melden.

Als Stimmenzähler werden zur Wahl vorgeschlagen:

| Sektor | Person |
|----------------------------------|--------------------|
| Bühne | Hostettler Andreas |
| Aula Fensterseite inkl. GR-Tisch | Hofer Markus |
| Aula Seite Treppe | Jehle Petra |

Der Vorsitzende fragt nach, ob Jemand mit den Wahlvorschlägen nicht einverstanden ist. Da dies nicht der Fall ist, sind diese gewählt und zählen nun vorab die Anzahl anwesende Stimmberechtigte.

Gegen eine allfällige Aufzeichnung von Ton und Bild via Handy durch den Stettler Stimmberechtigten Josel Markus, der gleichzeitig Standortverantwortlicher von Telebärn ist, hat auf Anfrage Niemand etwas dagegen. (Ist effektiv nicht erfolgt).

Zwei Vertreter der Feuerwehr sind für Notfälle anwesend. Wasser steht bei Bedarf zur Verfügung, da die Sommerwitterung für Hitze sorgt.

Traktanden

- Jahresrechnung 2023; Genehmigung inkl. Berichterstattung Datenschutzaufsichtsstelle / Kenntnisnahme der Nachkredite
- 2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Baureglement, Zonenplan 1 und Zonenplan 2 (baurechtliche Grundordnung)
- 3. Verschiedenes

Verhandlungen:

Die Botschaft sowie die Folienpräsentation sind Bestandteil des Protokolls.

1. Jahresrechnung 2023

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Finanzvorsteherin erläutert anhand der Folien die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung. Insgesamt liegt ein erfreuliches Ergebnis vor.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

| Erfolgsrechnung | | | | | |
|----------------------|----------------------|---|-------------------|--|--|
| davon | Gesamthaushalt | Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss | CHF CHF CHF | - 15'831'711.58 16'136'459.86 304'748.28 | |
| davon | Allgemeiner Haushalt | Aufwand Ertrag Ergebnis | CHF CHF CHF | - 14'171'745.29 14'171'745.29 0.00 | |
| | Feuerwehr | Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss | CHF CHF CHF | - 195'279.85 216'854.35 21'574.50 | |
| | Wasserversorgung | Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss | CHF CHF CHF | - 402'253.40 617'409.10 215'155.70 | |
| | Abwasserentsorgung | Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss | CHF CHF CHF | - 666'815.45 689'709.12 22'893.67 | |
| | Abfall | Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss | CHF CHF CHF | - 395'617.59 440'742.00 45'124.41 | |
| Investitionsrechnung | | Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen | CHF CHF CHF | - 3'625'667.80 150'426.00 3'475'241.80 | |

Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss separater Tabelle 11.8.2 der Jahresrechnung.

Kenntnisnahme vom positiven Bericht des Datenschutzaufsichtsorgan ROD Treuhand AG.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Ortsplanungsrevision

Referenten: Gemeindepräsident Christian Kaderli / Ortsplaner Florian Künti

Gemeindepräsident und Planungsvorsteher Christian Kaderli hält eingangs fest, dass heute nicht über den Wasserbauplan Worble abgestimmt wird. Dieser wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, sobald er fertig gestellt ist. Sehr wohl ist sein Einfluss auf das vorliegende Geschäft Ortsplanungsrevision berücksichtigt worden, wie später noch ausführlich dargelegt wird. Ebenso verhält es sich mit dem Ausbau Schwandiweg. Wie beim Wasserbau ist auch hier die Gemeinde Ostermundigen involviert. Beide Projekte werden als Einzelgeschäfte den Stimmberechtigten unterbreitet, obwohl teils grosse Abhängigkeiten in der Realisierung bestehen. Dazu kommt noch der geplante Doppelspurausbau der RBS, um den 7,5 Min.-Takt bis Deisswil einführen zu können. Auch die Sanierung Bernstrasse hängt in gewissen Teilen mit der Entwicklung Bernapark zusammen. Die Einsprachen zur Wasserbauplanung Worble sind noch nicht bereinigt. Die Gemeindeversammlung wird über das Projekt und den Kredit beschliessen. Eingeflossen ist in die Planungsarbeiten zur Ortsplanungsrevision, dass sich Bernapark verpflichtet hat, die geplante Umlegung der Worble ausserhalb des ehemaligen Fabrikgebäudes mit 1,2 Millionen Franken mitzufinanzieren, da sie von der Umlegung entwicklungsmässig profitieren können.

Ortsplaner Florian Künti informiert anhand der Folien über die raumplanerischen, technischen und rechtlichen Arbeiten und Aspekte der Ortsplanungsrevision. Unter anderem zeigt er auf, dass es sich hier um eine umfassende Revisionsarbeit handelt, die auch baurechtliche und qualitative Regulierungsanpassungen vorsieht. Bei der Folie zur Etappierung der Entwicklung Bernapark informiert er, wie die Ausgangslage mit der Etappe 0 ist. Die bereits erfolgte Transformation des ehemaligen Fabrikareals kann weitergeführt werden auch ohne Ausbau Schwandiweg und Wasserbauplan Worble; die Limitierungen in der Entwicklung sind definiert. Baubewilligungen für Bernapark unterliegen diversen vorgängig zu nehmenden Hürden wie dem Fahrten- und Flächennachweis und der Konsultation der Mobilitäts- und Fachberatung.

Gemeindepräsident Christian Kaderli nimmt kurz Bezug auf einen Flyer, der im Dorf verteilt worden ist und unter anderem vor den Gefahren von zu schneller und zu grosser Entwicklung warnt. Mit den Erfahrungen aus der Bestandeszone, die 2016 beschlossen wurde, wird die Verträglichkeit der Entwicklungsszenarien untermauert. Wenn Wohnraum gebaut wird, erhält die Gemeinde Mehrwertabgeltung und zwar CHF 147.— pro m2 Wohnfläche. Falls die maximal möglichen 60% Wohnen gebaut würden, ergäbe dies eine Summe von 17 Millionen Franken zugunsten der Gemeinde, mit welcher allenfalls nötige Investitionen z.B. in Schulraum, finanziert werden könnten. Er leitet über zu den Einsprachen und Anpassungen, welche in drei Kategorien dargestellt werden. Ortsplaner Florian Künti illustriert und kommentiert die Anpassungen, die aus den Verhandlungen resultieren und im folgenden Antrag des Gemeinderats enthalten sind.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Ortsplanungsrevision bestehend aus Baureglement, Zonenplan 1 und Zonenplan 2 (baurechtliche Grundordnung) **mit folgenden Änderungen**:

- 1. Art. 12 Baureglement, Abs. 4 lit. a) Neu Littera statt Stern
- 2. Art. 12 Baureglement, Abs. 4 lit. c) "frühestens" statt "innert"
- 3. Zonenplan 1: Sistierung beim Bahnhof Deisswil (RBS betr. Park + Ride/Bike + Ride)

Diskussion

Christoph Scherer fragt, ob sich der Gemeinderat über die mögliche Zunahme von Kindern bewusst ist. Es müsste schon jetzt gebaut werden um für die erwarteten durchschnittlichen 60 Kinder

gewappnet zu sein. Schon heute ist der Platz knapp. Ein neues Schulhaus müsste vorgängig gebaut sein. Auch das zu kleine Angebot an Turnhallen ist ein Problem.

Gemeindepräsident Christian Kaderli weist darauf hin, dass der Neubau, welcher vor der Eröffnung steht, etwas Luft verschafft. Die Entwicklung im Bernapark erfolgt nicht kurzfristig. Mit all den Hürden im Baubewilligungsverfahren besteht eine Reaktionszeit. Die genannte Maximalzahl ist erst am Ende der Gesamtentwicklung allenfalls ein Thema. Im Zusammenhang mit der kantonalen Schule für Gestaltung hat Bernapark eine Turnhalle gebaut. Sollte dereinst Schulraumschaffung für die Gemeinde ein Thema werden, wird der Turnhallenraum mitgedacht.

Georg Schmalz verdankt die langjährige Arbeit und die heutige Präsentation. Er findet jedoch, dass noch nicht Alles geklärt ist und es noch ein bis zwei Jahre braucht zur definitiven Klärung. Er stellt **Antrag auf Rückweisung** und Überarbeitung der Ortsplanungsrevision.

"Die Ortsplanungsrevision (OPLA) ist zurückzuweisen, bis folgende Sachverhalte abschliessend geklärt oder überarbeitet sind:

- Der Erhalt der Naturwerte und des Grünbereiches «Bleichi» mit Bäumen und Heckenmittels Grünzone zwischen Bernapark und Bleichi muss gesichert sein.
- Eine konkrete Zentrumsplanung zur Sicherung eines lebendigen Ortskerns in Stettlen (ehemaliges Postgebäude) muss vorliegen.
- Am Arealkopf entlang der Bernstrasse muss eine attraktive, offene und grosszügige Ankunfts- und Zugangssituation für alle Stettler:innen und die künftigen Bewohner:innen (inkl. Raum für Buswendeschlaufe), welcher das heutige Ortsbild/Bauten als Ausgangspunkt nutzt, sichergestellt werden.
- Die Genehmigung mit rechtskräftigen Beschlüssen der Gemeinden Stettlen, Vechigen und Ostermundigen des Wasserbauplan Worble muss vorliegen.
- Die Genehmigung mit rechtskräftigen Beschlüssen der Gemeinden Stettlen und Ostermundigen der Ausbaumassnahmen Schwandiweg muss vorliegen.
- Die Genehmigungsvorbehalte gemäss kantonalem Vorprüfungsberichten müssen vollständig ausgeräumt sein.

Der Gemeinderat soll nach deren Klärung und Überarbeitung der Gemeindeversammlung zeitnah eine überarbeitete Ortsplanungsrevision OPLA mit Zonenplan und Baureglement vorlegen."

Der Antragsteller verweist auf den Klimawandel, die laufende Abnahme der Biodiversität und den Erhalt von Grünraum und Hecken, welche nicht für Rendite geopfert werden dürfen. Die Ersatzmassnahme in der Landwirtschaftszone vernichtet wiederum Kulturland – was dem widerspricht, was die Parteien im Inserat aufgeführt haben. Im Rahmen der Mitwirkung hat der Gemeinderat öffentlich verlauten lassen, dass Stettlen wachsen kann ohne Kulturland zu vernichten, was so nicht stimmt, auch die Reduktion der m2 Nutzung auf 192'000 und die maximale Gebäudehöhe von 24 m sind nun nicht der Fall. Obwohl damals von einer für beide Seiten akzeptablen Lösung die Rede war, ist heute ein Nutzungsmass von 230'000 und eine Gebäudehöhe von 30 m vorliegend. Was wird morgen für ein Begehren vorliegen? Heute besteht bereits ein lebendiges Quartier im Bernapark, es besteht deshalb keine Eile. Zuerst muss die Zentrumsplanung vorangetrieben und in die Ortsplanungsrevision integriert werden. Die Gemeinde muss die Nachhaltigkeit sicherstellen, deshalb der Antrag um Rückweisung, damit die Fragen noch geklärt werden können. Auch die zahlreichen ungeklärten Genehmigungsvorbehalte sind noch offen. Es muss Stabilität und Rechtssicherheit geschaffen werden. Gemäss Info auf der Gemeindewebsite soll für die ganze Gemeinde eine stabile und zukunftsgerichtet Grundlage für die bauliche Weiterentwicklung gelegt werden, was so heute nicht zutrifft.

Gemeindepräsident Christian Kaderli stellt fest, dass der Rückweisungsantrag ein Ordnungsantrag ist und sofort zur Abstimmung gebracht werden muss. Er nimmt zu den Voten wie folgt Stellung:

 Nicht fertig: Im letzten Herbst war auch der Gemeinderat dieser Meinung, deshalb erfolgt die Behandlung erst heute. Jetzt sind aber alle wichtigen Fakten geklärt, wie z.B. der Erschliessungsvertrag, der Pflichten und Finanzierung für eine Quartierverbindung, für eine mögliche Buswendeschleife, für die Durchwegung und ein Trottoir beim Schwandiweg festhält. Was nicht fertig ist – wie Wasserbau und Schwandiweg – wurde entsprechend in den Regelwerken berücksichtigt.

- Grünfläche/Hecke am Hang erhalten: Er zeigt anhand einer Folie und mit Verweis auf das Fachgutachten, weshalb die Ersatzmassnahmen am geplanten Standort Sinn macht. Es handelt sich damit auch um eine ökologische Aufwertung.
- Postgebäude/Zentrumsplanung: Dieses Geschäft wurde im 2022 von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Eine neue Lösung plant der Gemeinderat innerhalb der laufenden Legislatur. Eine Verknüpfung mit der Ortsplanungsrevision ist deshalb schon zeitlich schwierig.

Der Ortsplaner, Florian Künti, ergänzt in Bezug auf die erwähnten Genehmigungsvorbehalte seitens Kantons, dass diese wie üblich im Vorprüfungsbericht enthalten, aber selbstredend ausgemerzt werden müssen bzw. worden sind. Eine neuerliche Vorprüfung würde 3-6 Monate dauern. Einzig, wenn Anträgen nachgekommen werden sollte, würde eine weitere Vorprüfung Sinn machen. Die erwähnte Grünzone umfasst 1'407 m2 und ist bezüglich der gesamthaft nachgewiesenen Ausscheidung von Spiel- und Aufenthaltsfläche von Bernapark im Umfang von 2,5 ha vernachlässigbar. Zudem ist der Hang heute bereits teilweise bebaut. Die Bauvorschriften und die Siedlungsqualität sind einzuhalten.

Christian Kaderli votiert gegen einen Marschhalt, auch weil eine rasche neue Vorlage in sich ein Widerspruch bedeutet. Es muss bei Rückweisung alles neu aufgearbeitet werden, was nicht innert weniger Monate möglich sein wird.

Georg Schmalz bittet um Replik, welche ihm mit Verweis auf die Handhabung eines Ordnungsantrags um Rückweisung verwehrt wird. Der Antrag liegt klar vor.

Abstimmung zu Rückweisung

Bei 21 Stimmen für Rückweisung wird der Rückweisungsantrag grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans Winzenried beantragt folgende Änderung des Zonenplan 1:

"Erhalt Grünbereich «Bleichi» und Naturwerte

- Auf die Festsetzung der ZPP 5 Bernapark ausserhalb des Perimeters der ehemaligen Kartonfabrik Deisswil ist im Zonenplan zu verzichten. Da diese die Bebauung dieses heute unbebauten Bereiches und damit die Zerstörung des Grünbereiches «Bleichi» und Rodung der geschützten Hecken und Baumreihen ermöglicht. Dieser Bereich ist wie in den früheren Ortsplanungen einer Grünzone zuzuweisen.
- Auf die Aufhebung der UeO Bleichematte kann damit verzichtet werden."

Der Antragsteller ergänzt, dass die Rodungen für Neubauten und auch der Ersatz in Landwirtschaftsland in Zeiten von Klimawandel nicht angebracht sind. Freiraum müsste siedlungsnah gestaltet werden. Im Verhältnis zu der grossen Nutzungsfläche ist diese Grünfläche in keinem Verhältnis. Eine Fusswegverbindung wäre auch in einer Grünzone möglich.

Gemeindepräsident Christian Kaderli findet, dass die betreffende Grünfläche im Verhältnis zu anderen Flächen, welche im Worblental laufend verbaut werden, nicht wesentlich ist.

Ortsplaner Florian Künti zeigt anhand einer Folie den Zusammenhang der ZPP und die Situierung der UeO Bleichematte. Der Plan aus dem Jahr 1968 stellt ein Korsett für die gesamte Siedlung dar, deshalb soll diese einer normalen Wohnzone W3 zugewiesen werden. Im weitern weist er darauf hin, dass der fragliche grüne Bereich bereits teilweise bebaut ist. Es würde für die geplante Entwicklung im Bernapark insbesondere planerische Probleme geben, wenn der ZPP Perimeter geändert oder die UeO Bleichi nicht angepasst würde, weil Aspekte der Erschliessung und der Quartierverbindung nicht geregelt werden könnten. Die ganze Vertragsverhandlung wäre zu erneuern.

Ulrich Wanner stellt folgenden Antrag:

"Änderung Baureglement Art. 12 Abs. 4 lit b. Etappierung Bernapark / Die Regelungen zur Etappierung sind durch folgende Regelung zu ersetzen.

- Die Etappe 0 darf erst nach nicht vor rechtskräftiger Genehmigung des Wasserbauplans Worble und nach erfolgter Ausführung der Ausbaumassnahmen am Schwandiweg freigegeben werden.
- Die Freigabe der Etappen 1 bis 3 erfolgt auf Antrag der Grundeigentümer. Etappe 1 darf frühestens nach – statt innert – fünf Jahren seit Freigabe der Etappe 0, Etappe 2 frühes-

tens nach fünf Jahren seit Freigabe der Etappe 1, Etappe 3 frühestens nach fünf Jahren seit Freigabe der Etappe 2 frei gegeben werden.

Vorbehalten bleiben Abs. 5 und 6."

Der Antragsteller steht zum Inhalt des Flyers, der in Stettlen verteilt worden ist. Es hat zu viele hängige Fragen. Was, wenn Ostermundigen den Schwandiwegausbau nicht zahlen will? Die Genehmigungsvorbehalte in der Vorprüfung sind mit 48 Änderungen und 4 Genehmigungsvorbehalte zu viele.

Gemeindepräsident Christian Kaderli stellt die Frage, wie lange es denn noch gehen soll, bis die Ortsplanungsrevision beschlossen werden kann. Der grosse Einfluss des Wasserbauplans und auch der Schwandiweg sind in der Planung berücksichtigt. Baurechtlich schränken Mobilitätsvorgaben ein. Lenkungsmöglichkeiten sind also vorhanden.

Lars Clarfeld nimmt Bezug zum Etappierungsplan. Kann die Gemeinde auch nein sagen, wenn die Bedingungen erfüllt sind?

Gemeindepräsident Christian Kaderli weist darauf hin, dass in jedem Fall die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, was nebst Flächenmanagement die Einhaltung der Grundsätze der Vision und die Mobilitätsvorgaben sind. Dies sind die Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, hat der Grundeigentümer Anrecht auf die in den definierten Etappen definierten Flächen.

Abstimmung

Antrag Winzenried wird mit 30 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung

Antrag Wanner wird mit 19 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Ortsplanungsrevision mit Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung wird gemäss Antrag Gemeinderat bei 23 Nein-Stimmen mit grossem Mehr **angenommen**.

3. Verschiedenes

- Andreas Zimmermann macht Werbung für den Verein 3Eck und das Ziel eines Generationenspielplatzes mit Pumptrack. Er ruft zum Mitmachen und Geldspenden für das Projekt auf und verpackt dies in Form eines selbstverfassten Gedichts.
- Olivier Thurnherr äussert sich kritisch zur Verwendung des Gemeindewappens für den privaten Flyer zum Thema Ortsplanungsrevision. Die Äusserung von anderen Meinungen, sei es von privater Seite oder durch die Parteien, wie z.B. die SP, ist demokratisch legitim, die Verwendung des Logos der Gemeinde zu diesem Zweck geht nicht, resp. ist eigentlich sogar unanständig.
- Markus Hofer möchte explizit darauf hinweisen, dass die SP in keiner Weise bei der Verfassung des erwähnten Flyers involviert gewesen ist.

Christian Kaderli dankt der Finanzverwalterin Lea Rentsch und ihrem Team für die Arbeiten rund um die Jahresrechnung. Sein Dank gilt auch den Helferinnen und Helfern der Verwaltung, namentlich auch dem Hauswart und dem Werkhof sowie Manuel Stöckli für die Technik. Am Schluss dankt er der Leiterin Gemeindeverwaltung Verena Zwahlen für ihre langjährige Arbeit mit Verweis darauf, dass dies ihre letzte Gemeindeversammlung war, die sie mitverantwortet hat. An der nächsten Gemeindeversammlung soll sie noch offiziell verabschiedet werden.

Die Versammlung applaudiert und begibt sich zum Apéro.

EINWOHNERGEMEINDE STETTLEN

Christian Kaderli Verena Zwahlen Präsident Sekretärin